

# Informationen rund um den Kindergarten Worben

SCHULE  WORBEN



- Genehmigt durch die Schulleitung Worben am 3. April 2025

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINTRITT IN DEN KINDERGARTEN .....	4
2.	KLASSENZUTEILUNG .....	4
3.	UNTERRICHTSSPRACHE .....	4
4.	LEHR- UND STUNDENPLAN .....	4
5.	PFLICHTEN DER ELTERN .....	4
6.	SCHULAUFLÜGE UND WALDTAGE .....	4
7.	SCHULWEG UND VERKEHRSSICHERHEIT .....	5
8.	UNFALLVERSICHERUNG .....	5
9.	ABSENZEN .....	5
10.	BEGRÜNDETE DISPENSATION .....	5
11.	FREIE HALBTAGE .....	5
12.	SCHULBESUCHE .....	5

<b>13. SONDERPÄDAGOGIK UND INTEGRATIVE FÖRDERUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>14. DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE .....</b>	<b>5</b>
<b>15. SCHULSOZIALARBEIT .....</b>	<b>6</b>
<b>16. FERIEN UND SCHULFREIE TAGE.....</b>	<b>6</b>
<b>17. ABSENZEN DER LEHRPERSONEN .....</b>	<b>6</b>
<b>18. NOTFALLNUMMER .....</b>	<b>6</b>
<b>19. TOILETTENGANG .....</b>	<b>6</b>

## 1. EINTRITT IN DEN KINDERGARTEN

Die Kinder verabschieden sich am Gartentor von ihrer Begleitung und bringen folgende Gegenstände mit:

- Ein nahrhaftes, gesundes Znüni und eine verschliessbare Trinkflasche
- Anti-Rutschsocken oder geschlossene Finken
- Zahnbürste und Zahnpasta
- Turntasche mit Turnsachen
- Malschürze
- Leuchtgurt (muss getragen werden)

Alle Gegenstände sollten beschriftet sein. Bitte achten Sie auf wetterangepasste Kleidung (kein Regenschirm).

- Private Spielsachen bleiben zu Hause und sind nicht erlaubt.

## 2. KLASSENZUTEILUNG

Die Kindergärten führen gemischte Klassen, welche zwei Schuljahrgänge umfassen. Im Juni wird ein Info- und Kennenlernabend organisiert.

## 3. UNTERRICHTSSPRACHE

Die Unterrichtssprache im Kindergarten ist Schweizerdeutsch. Unterrichtssequenzen in Standardsprache sind möglich.

## 4. LEHR- UND STUNDENPLAN

Die Details zum Lehrplan 21 und zum Kindergartenbau finden Sie auf der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion Bern (BKD Bern).

## 5. PFLICHTEN DER ELTERN

- Der regelmäßige Kindergartenbesuch und das pünktliche Eintreffen des Kindes (8.20 Uhr – 8.30 Uhr) sind gesetzlich verpflichtend.
- Der gegenseitige Informationsaustausch bei besonderen Situationen und Schwierigkeiten dient dem Wohle des Kindes.
- Die Eltern müssen jederzeit über eine Notfallnummer erreichbar sein.
- Die Eltern sind besorgt, dass ihr Kind beim Eintritt in den Kindergarten windelfrei ist und die Toilette selbstständig besuchen kann.

## 6. SCHULAUFLÜGE UND WALDTAGE

Die Schulausflüge sind obligatorisch und wetterangepasste Kleidung ist zwingend.

## **7. SCHULWEG UND VERKEHRSSICHERHEIT**

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Kinder sollten frühzeitig lernen, den Weg selbstständig zu gehen.
- Zur Erhöhung der Sichtbarkeit tragen Kinder auf dem Schulweg immer einen Leuchtgurt.

## **8. UNFALLVERSICHERUNG**

Die Versicherung der Kinder obliegt den Eltern. Unfälle müssen der privaten Unfallversicherung oder Krankenkasse gemeldet werden.

## **9. ABSENZEN**

Bitte melden Sie die Abwesenheit Ihres Kindes per KLAPP vor Schulbeginn der zuständigen Lehrperson und an die Tagesschule.

- Es gilt: Kranke Kinder bleiben immer zu Hause!

## **10. BEGRÜNDETE DISPENSATION**

Halbtagsdispensationen können die Klassenlehrpersonen bewilligen. Längere Dispensationen sind bei der Schulleitung rechtzeitig zu beantragen.

## **11. FREIE HALBTAGE**

Schülerinnen und Schüler können 5 unbegründete freie Halbtage nutzen. Diese müssen im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrperson angemeldet und dürfen auch vor oder nach den Ferien eingesetzt werden.

## **12. SCHULBESUCHE**

Ab dem 2. Quartal können die Eltern nach vorheriger Absprache mit der Lehrperson individuelle, kurze Unterrichtsbesuche machen (z.B. 8.30 Uhr – 9.15 Uhr).

## **13. SONDERPÄDAGOGIK UND INTEGRATIVE FÖRDERUNG**

Kindergartenklassen bilden eine heterogene Lerngemeinschaft und werden gezielt durch schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen unterstützt.

## **14. DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE**

Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache besuchen den DaZ-Unterricht, damit sie ihre Sprachfähigkeiten besser entwickeln können.

**15. SCHULSOZIALARBEIT**

Schulsozialarbeit: Die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss bietet niederschwellige und vertrauliche Unterstützung an.

Kontakt: Tabea Kurz  
E-Mail: [tabea.kurz@lyss.ch](mailto:tabea.kurz@lyss.ch)  
Telefon: 079 373 12 74.

**16. FERIEEN UND SCHULFREIE TAGE**

Die Termine finden Sie auf der Webseite der Schule Worben unter «Aktuelles ⇒ Termine». Änderungen werden frühzeitig bekannt gegeben.

**17. ABSENZEN DER LEHRPERSONEN**

Bei vorhersehbaren oder kurzfristigen Ausfällen werden die Eltern entsprechend informiert.

**18. NOTFALLNUMMER**

Es ist erforderlich, eine Telefonnummer einer Kontaktperson anzugeben, die im Notfall schnell erreichbar ist.

**19. TOILETTENGANG**

Ab Kindergartenbeginn ist das Tragen von Windeln nicht mehr erforderlich. Kinder sollten vollständig auf Windeln verzichten und den Toilettengang selbständig und ohne Hilfe meistern können.

**SCHULE WORBEN**

Caroline Kiener  
Schulleiterin